nacht den Journalisten, die ihn darüber befragten, erklärte, daß die dreijährige Dienstzeit noch gar nicht erörtert worden sei. Jedenfalls ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß das Vorgehen der deutschen Regierung eine starke Aufrüstung in Frankreich sicher macht. In der gestrigen Kammersitzung zeigte sich die Stimmung der Abgeordneten, die Deutschlands Pläne als besonders für Frankreich gefährlich empfinden: der Generalberichterstatter des Budgets, Chéron, der zu den besten und friedensfreundlichsten Demokraten des Parlaments gehört, betonte, daß angesichts der deutschen Rüstungen Frankreich nicht zurückbleiben dürfe. Mit Ausnahme der Sozialisten klatschten ihm alle Parteien der Kammer lebhaft zu. Bezeichnend ist es übrigens, daß auch Chéron versuchte die deutschen Sozialisten als gute Patrioten hinzustellen im Gegensatz zu den französischen. Genosse Albert Thomas gab ihm die nötige Antwort, indem er die irreführende Falschheit gewisser Artikel des französischen Universitätsprofessors Andler über den Charakter des deutschen Sozialismus hervorhob und die bürgerlichen Abgeordneten aufforderte, ihm auch nur einen einzigen deutschen sozialistischen Abgeordneten zu nennen, der je einem Militärkredit zustimmte. Darauf blieben die Herren natürlich die Antwort schuldig. — In der heutigen Nummer der Humanité veröffentlicht der bekannte sozialistische Hauptmann Rossel einen Artikel, in dem er schreibt: „Das französische und das deutsche Volk, von denen das eine wie das andere so tief friedensfreundlich ist, bezahlen in Wirklichkeit die Brutalitäten und Schwächen ihrer Regierungen, die dummen Aufreizungen der chauvinistischen Parteien zu teuer.“ Der Augenblick sei für Frankreich gekommen, zwischen der prätorianischen Armee der Vergangenheit, die in Waterloo und Sedan ihre Proben bestand und der Armee der Zukunft, der Volksmiliz, zu wählen.

Unsere französische Parteileitung veröffentlicht ein Manifest, worin sie gegen die angekündigte neue französische Heeresvorlage protestiert:

„Wir wissen, daß unsere deutschen Genossen alles aufbieten werden, um den chauvinistischen Wahnsinn ihrer Staatslenker einzuschränken, und sie werden, was sie bisher stets getan haben, ihrer Gesinnung treu bleiben nach der Devise: für den Militarismus keinen Mann und keinen Pfennig! An uns französischen Sozialisten ist es unter diesen kritischen Verhältnissen unsere Pflicht zu tun. Unsere Vertreter in der Kammer werden sich mit allen Kräften widersetzen, daß zu dem jährlichen Budget von 1500 Millionen Frank Mehrausgaben im Betrage von weiteren 500 Millionen hinzukommen; wir müssen aber auch der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit entschieden entgegentreten.“

Der Eindruck in England.

London, 18. Februar

Nur spärlich sind die Kommentare der englischen Presse über die Pariser Meldungen, daß die französische Regierung angesichts der Vermehrung des Friedensbestandes des deutschen Heeres ebenfalls an eine Erhöhung der Rüstungen denkt. Doch wird fast durchweg zugegeben, daß die Lage alles andere, nur nicht beruhigend ist. Mit einer gewissen verhaltenen Nervosität betrachtet man hier nicht nur die Spannung zwischen Oesterreich und Rußland, sondern auch das plötzlich verschärft einsetzende Wettrüsten zwischen Deutschland und Frankreich. Der Daily Expreß stellt fest, den Franzosen kämen die deutschen Rüstungen als ganz außer allem Verhältnis stehend vor, wenn dabei nur die Verteidigung Deutschlands in Frage steht. Man frage sich in Frankreich, ob Deutschland Ereignisse vorbereite, die über Casablanca und Agadir hinausgehen. Tirpitzens Erklärungen hätten in Frankreich nur die Besorgnisse vermehrt. Das betrachte man in Frankreich nur als ein deutsches Manöver. Beunruhigung werde auch in Belgien gefühlt, durch das die deutsche Armee marschieren würde, wenn unglücklicherweise zwischen Deutschland und Frankreich Krieg ausbrechen sollte. Die Position Belgiens als eines neutralen Staates sei auch Gegenstand großer Sorge für andere Staaten geworden. Der Daily Graphic findet die Aussichten schwärzer als seit langer Zeit. Die deutschen Rüstungen müsse Frankreich mit äußerster Unruhe betrachten. Eine solche Ueberlegenheit, wie sie die neuen deutschen Forderungen schaffen, verlange energische und schnelle Abhilfe seitens Frankreichs.

Deutsches Reich.

Opferbereit — bis zum Portemonnaie.

Es ist immer wieder dieselbe Geschichte. An patriotischer Begeisterung nimmt es keiner mit unsern Junkern auf, aber wenn es zum Zahlen kommt, halten sie die Taschen zu. In der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer hat am Dienstag der preußische Herrenhäusler Graf Mirbach im Vorhinein alles bewilligt, was die Regierung an neuen Soldaten und Kanonen nur immer verlangen kann. Aber, so fügte der vorsichtige Mann sofort hinzu, um das Land stark zu machen, bedürfe es einer besonderen „Pflege des wirtschaftlichen Lebens“, und er wirft die Frage auf: „Befinden wir uns zur Zeit auf dem richtigen Wege dazu?“ Nein, versetzte der edle Graf, denn:

> Was zunächst den ländlichen Grundbesitz anbelangt, so brachte die Gesetzgebung der letzten Jahre ihm eine Menge von Neubelastungen und von tief eindringenden Belästigungen.

Als solche werden dann aufgezählt: direkte Steuern, Aufhebung des Branntweinkontingents, Reichszuwachssteuer und Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Diese Lasten müssen also den preußischen Herrenhäuslern abgenommen werden, wenn man auf den richtigen Weg kommen will.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer ist die nämliche feudale Gesellschaft, die vor vier Jahren den greisen Professor Adolf Wagner auspfiff und niederbrüllte, als er die Erbschaftssteuervorlage der Regierung zu verteidigen wagte.

Noch eine Reichstagsersatzwahl.

Bei der Stichwahl im Januar 1912 erhielten im Wahlkreis Luckenwalde-Zauch-Belzig der freikonservative Rittergutsbesitzer v. Oertzen 16942 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat Ewald-Berlin 16652 Stimmen. Gegen diese Wahl wurde Protest eingelegt, der sich in der Hauptsache darauf stützte, daß 412 wahlberechtigte Patienten der Heilstätte Beelitz nicht in die Wählerliste aufgenommen worden sind. Diese Wähler hatten durch die Betriebsverwaltung ihre Anmeldung beim Magistrat in Beelitz bewirkt und zugleich die Aufnahme in die Wählerliste beantragt. Der Magistrat verweigerte beides, weil der zeitweilige Aufenthalt in einer Heilanstalt keinen Wohnsitz begründe. Auf eine Beschwerde an den Landrat und an den Regierungspräsidenten erfolgte ein abweisender Bescheid. Und das, trotzdem die Wahlprüfungskommission sowohl in der Session 1893/98 und 1907/11 entschieden hatte, daß die Insassen der Heilstätte in die Wählerliste aufzunehmen sind. Der Regierungspräsident in Potsdam erklärte einfach, der ihm überreichte Bericht der Wahlprüfungskommission könne von ihm nicht als eine geeignete Unterlage erachtet werden. Die Wahlprüfungskommission erklärte mit 12 gegen 2 Stimmen, daß die Insassen der Heilstätte Beelitz in die Wählerliste aufgenommen werden müssen. Die Kommission beschloß weiter, dem unterlegenen Kandidaten die 412 Stimmen zuzuzählen; damit hatte der Abg. v. Oertzen die Mehrheit verloren. Vielleicht wird der Herr Regierungspräsident in Potsdam jetzt doch endlich zu der Ansicht gelangen, daß die Beschlüsse der Wahlprüfungskommission auch für ihn nicht ganz unbeachtlich sein dürfen. Einstimmig beschloß die Kommission, das Mandat des Abg. v. Oertzen für ungültig zu erklären.

Zur Kennzeichnung der Art, wie in einzelnen Orten dieses heiß umstrittenen Kreises das Wahlgeschäft vollzogen wurde, nur einige Beispiele aus dem Protest. In Linthe bei Bruck (Mark) spielte der Wahlvorstand während der Wahlzeit Karten. In Neuendorf diente ein — Eimer als Wahlurne, die konservativen Wahlzettel lagen im „Wahlklosett“! In Klein-Klien waren die Stimmzettel gekennzeichnet, bei 18 von 27 fehlte eine Ecke. Der Förster in Grabow hielt im Wahllokal Reden und spendierte Bier und Schnaps. In Buchholz diente eine Kiste als Wahlurne, und weil der Wahlvorstand Karten spielte, bediente ein Wähler sich selbst, d. h. er warf seinen Zettel selbst in die Kiste! All' diese Dinge wurden für erheblich erachtet; eine Beweisaufnahme erübrigte sich aber, da am Resultat selbst nichts geändert worden wäre.

Der deutsche Handelstag und die Rüstungen.

Der deutsche Handelstag hielt am Mittwoch in Berlin eine Vollversammlung ab. Alle Reichsämter waren vertreten. Handelsminister Dr. Sydow hielt eine Ansprache, in der er betonte, daß die Entwicklung von Handel und Wandel zur Steigerung des Wohlstandes im Lande beigetragen habe, so daß „Deutschland in der Lage ist, die schwere Rüstung zu tragen, die ihm seine geographische Lage aufnötigt und die es braucht, um die Aufgaben der nationalen Kultur zu erfüllen, um seine politische Selbständigkeit zu wahren und um in der Welt den Einfluß zu üben, der der geistigen Bedeutung des deutschen Volkes entspricht“. Präsident Dr. Kaempf antwortete: „Handel und Industrie sind sich stets bewußt gewesen, daß sie Opfer für die Allgemeinheit zu bringen haben, und sie werden, dessen kann die Regierung sicher sein, diese Opfer auch weiterhin bringen.“ Wenn's ans Zahlen geht, klingt's natürlich anders!

Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten und zur Verhandlung der Frage des Verkehrs mit Leuchtöl folgende Resolution angenommen: „Der deutsche Handelstag ist grundsätzlich der Schaffung von Staatsmonopolen, sofern nicht zwingende Gründe im öffentlichen Interesse dafür vorliegen, abgeneigt. Er erblickt indessen in der Entwicklung, die der Leuchtölvertrieb unter der Herrschaft der Standard Oil Company genommen hat, eine Gefahr, der das Reich entgegentreten sollte. Der vom Bundesrat beschlossene und dem Reichstag am 18. November 1912 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl kann nur dann als Grundlage dafür dienen, wenn für die Vertriebsgesellschaft die Beschaffung einer ausreichenden Menge von Leuchtöl in guter Beschaffenheit zu mäßigen Preisen gewährleistet ist. Außerdem ist für eine angemessene Entschädigung des Zwischenhandels und der Angestellten, für eine hinreichende Berücksichtigung des Kleinhandels und dafür zu sorgen, daß das Bestreben der chemischen Industrie nach Entwicklung eines einheimischen Raffinationsgewerbes gefördert wird.“

Bekämpfung des Kinderhandels.

Auf eine von einem Antisemiten an den Reichskanzler gerichtete kleine Anfrage ist von der Regierung nunmehr die folgende Antwort erteilt worden:

„Es ist der Reichsleitung bekannt, daß in der Tagespresse und in Broschüren von Zeit zu Zeit Behauptungen über einen angeblich teilweise sogar mit Duldung der Behörden betriebenen Kinderhandel aufgestellt werden. Erkundigungen bei den in Betracht kommenden Bundesregierungen haben ergeben, daß solchen Fällen, soweit das Inland in Frage kam und soweit es bei den verschiedentlich viele Jahre zurückliegenden angeblichen Vorgängen nach Lage der Sache irgend möglich war, genau nachgeforscht ist. Nach den Ermittlungen der Behörden haben die Angaben sich entweder als auf höchst unzuverlässigen Informationen beruhend, als völlig unkontrollierbar oder als stark übertrieben herausgestellt. In den vereinzelten Fällen, in denen der Nachweis wirklicher Mißstände, wenn auch nicht in dem behaupteten Umfang, erbracht wurde, sind von den Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden. Insbesondere ist auch die nötige Aufmerksamkeit den sogenannten Adoptionszentralen zugewendet, die lediglich zum Zwecke des Geldverdienens die Vermittlung von Pflegestellen für uneheliche Kinder sowie den Nachweis solcher Personen, die elternlose und andere Kinder an Kindesstatt annehmen wollen, durch Inserate besorgen. Hierbei gelangen unter Umständen nicht einwandfreie Mittel zur Anwendung. Gegen bedenkliche Erscheinungen auf diesem Gebiete ist, soweit eine Handhabe hierzu geboten war, mit Nachdruck eingeschritten. Bei dieser Sachlage bedarf es eines Eingreifens der Reichsleitung nicht, zumal es sich um Vorgänge handelt, deren Prüfung und Verfolgung der Zuständigkeit der Einzelstaaten unterliegt.“

Die Konkurrenzklausel.

Die komplizierte Abstimmung über den grundlegenden § 74a der Vorlage nahm am Dienstag die ganze Sitzung der Reichstagskommission in Anspruch. Das Ergebnis ist die folgende Gestaltung des

§ 74a:

„Ein Wettbewerbsverbot ist nur zulässig zum Schutze eines wichtigen geschäftlichen Interesses des Prinzipals gegen Verwertung wesentlicher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sofern der Handlungsgehilfe während seiner Beschäftigung Einblick in solche hat.

In der Vereinbarung muß sich der Prinzipal verpflichten, für die Dauer der Beschränkung eine Entschädigung zu zahlen, die mindestens den Betrag der vom Handlungsgehilfen im letzten Jahre empfangenen Bezüge erreichen muß. Ist der Gehilfe durch das Konkurrenzverbot zum Wechsel des Geschäftszweiges oder zur Verlegung seines Wohnsitzes in einen anderen Ort gezwungen, so erhöht sich die Entschädigung um ein Viertel.

Die Vereinbarung ist insoweit unverbindlich, als die Beschränkung unter Berücksichtigung der gewährten Entschädigung und im Verhältnis zu dem berechtigten geschäftlichen Interesse des Prinzipals nach Ort, Zeit oder Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Gehilfen enthält.

Die Beschränkung darf nicht auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahre von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden.

Die Vereinbarung ist nichtig:

1. wenn die dem Handlungsgehilfen zustehenden jährlichen vertragsmäßigen Leistungen den Betrag von 3000 M. nicht übersteigen;
2. wenn sich der Prinzipal die Erfüllung auf Ehrenwort oder unter ähnlichen Versicherungen versprechen läßt, oder wenn der Gehilfe zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.

Nichtig ist auch die Vereinbarung, wodurch ein Dritter an Stelle des Handlungsgehilfen oder neben ihm Verpflichtungen übernimmt wegen eines Wettbewerbsverbots gegen den Handlungsgehilfen.

Unberührt bleiben die Vorschriften des § 138 des B. G. B. über die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften, die gegen die guten Sitten verstoßen.“

Der Absatz 1 ist nach den Anträgen unserer Genossen gestaltet worden, nachdem die Liberalen einen zu ihrem Antrage gestellten Verbesserungsantrag unserer Genossen ablehnten; die Liberalen, auch Herr Marquardt, stimmten gegen den Absatz 1. Die Gehaltsgrenze von 3000 Mark wurde durch einen Eventualantrag unserer Genossen mit 12 gegen 9 Stimmen geschaffen; vorher war der Antrag, die Gehaltsgrenze auf 5000 M. festzusetzen, mit Stimmengleichheit (10 : 10) gefallen. Das Zentrum hatte hierbei 1500 M. beantragt und stimmte mit je einem Fortschrittlichen, Nationalliberalen und Konservativen auch gegen die 3000 M.-Grenze. Auch der vorletzte Absatz des § 74a wurde auf Antrag unserer Genossen beschlossen und zwar mit 19 gegen 2 Stimmen.

•

In der Mittwochssitzung der Reichstagskommission wurde der § 74b der Vorlage mit zwei Aenderungen angenommen. Zu Absatz 1 wurde ein sozialdemokratischer Zusatz mit 10 gegen 8 Stimmen beschlossen. Er gibt dem Angestellten das Recht, ohne Bestimmung einer Frist vom Vertrage zurückzutreten, wenn der Prinzipal mit einer Monatsrate der Entschädigung in Verzug gerät. — Gemäß einem Antrage Waldstein spricht der letzte Absatz nunmehr von „Ersatz besonderer Auslagen“. — Die Debatte drehte sich im wesentlichen aber um einen anderen Antrag unserer Genossen, der bezweckt, die an einem praktischen Falle beleuchtete Umgehung der Entschädigungsleistung zu verhindern. Es wäre möglich, dem Angestellten die Entschädigungssumme durch allerlei spätere Verrechnungen im voraus zu verwässern, z. B. auch selbst durch Gehaltsaufbesserungen in entsprechend bedingter Weise. Alle Redner begrüßten diese Anregung unserer Genossen. Nach längerer Aussprache erwies es sich als zweckmäßig, diese Frage im § 75d der Vorlage zu regeln, der von der Ungültigkeit solcher Abreden handelt, durch die von den gesetzlichen Vorschriften zum Nachteile des Handlungsgehilfen abgewichen wird. Dieser § 75d wurde nach der Vorlage mit einem vom Abg. Dr. Pell nach Besprechung mit unseren Genossen und Dr. Waldstein formulierten Zusatz angenommen, der dem Zweck unseres Antrages entspricht.

Die nächste Sitzung wird am 26. Februar stattfinden.

Kleine politische Nachrichten. Die angekündigte Novelle zur Gewerbeordnung, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Animierkneipenwesens, zur Einschränkung der sogenannten Vergnügungsplätze und der Auswüchse der kinematographischen Theater bringen soll, ist einer Korrespondenz zufolge dem Bundesrat bereits zugegangen. — Aus Washington wird gemeldet: Das Repräsentantenhaus lehnte auf Tafts Veto hin die Bill ab, durch die Analphabeten von der Einwanderung in die Vereinigten Staaten ausgeschlossen werden sollen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der gerechtfertigte Panamist.

th. Wien, 19. Februar.

Der Ministerpräsident Lukacs hat einen Prozeßsieg erfochten. Er mußte über seinen Beleidiger, den einstigen Staatssekretär und jetzigen Abgeordneten Zoltan Desy, der ihn als größten Panamisten bezeichnet hatte, siegen, denn noch niemals hat ein ungarisches Gericht beim Schutze der ministeriellen Korruption versagt. Der Gerichtshof verkündigte einfach den Beschluß, daß die Bezeichnung Panamist den Begriff persönlicher Bereicherung in sich schließe. Daher könne wohl die Führung des Wahrheitsbeweises für den Verkauf der Zalataver Häuser zuerkannt werden, nicht aber in bezug auf die 4 800 000 Kronen, die Lukacs sich von der Bank- und Handelsaktien-Gesellschaft hatte auszahlen lassen, denn die habe er nach Behauptung des Angeklagten zu Wahlzwecken verwendet. Dieser verblüffende Beschluß ließ auch dem Verteidiger nichts übrig, als auf die Verhandlung überhaupt zu verzichten, er begnügte sich zu erklären, es bleibe somit offen, ob die besagten 4 800 000 Kronen für Zwecke verwendet wurden, die nicht dem Staatsinteressen entsprachen. Daraufhin wurde Desy zu 1 Monat Gefängnis und 400 Kronen Geldbuße verurteilt — verhältnismäßig milde. Die Richter schlossen gewissermaßen in sich einen Ausgleich. Wurde dem Ministerpräsidenten erspart die Beweise seiner korrupten Tätigkeit über sich ergehen zu lassen, so ermäßigte man dem Angeklagten die Verleumdung zur öffentlichen Ehrenbeleidigung.

So sehr indes die Ungarn von ihren Gerichten in Prozessen mit politischem Einschlag das Wunderlichste zu erleben gewohnt sind, macht doch diese schamlos-offene Parteilichkeit und Dienstfertigkeit des Gerichts gegen den Ministerpräsidenten großes Aufsehen, das in der erregten Sprache der Presse widerklingt. Bedeutungsvoller noch ist, daß sich die Führer der Opposition, die Grafen Andrassy, Apponyi und Zichy, gewesene Minister und Geheimräte des Königs, öffentlich gegen das Urteil erheben. In einer gemeinsamen Erklärung sprechen sie aus, der Gerichtshof habe aus formellen Einwänden die Beweisführung abgelehnt, um dem Ministerpräsidenten eine Genugtuung zu verschaffen, aber die auch den öffentlichen Anstand berührende Frage könne mit der gewaltsamen Verhüllung des Tatbestandes nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Ladislaus von Lukacs habe von der Ungarischen Bank einen 4 Millionen überschreitenden Betrag beim Abschluß verschiedener Geschäfte zwischen Staat und Bank zur Verfügung erhalten. Dieser Betrag sei von staatlichen Beamten quittiert, sei aber nie der Staatskasse zugeführt, nie mit den Staatsgeldern abgerechnet, sondern zur Deckung der Wahlkosten der Partei der nationalen Arbeit verwendet worden. Der Ministerpräsident habe seiner Partei illegitime materielle Vorteile zugewendet und infolgedessen den Staat bis zur Höhe dieser Summe geschädigt. Der Ministerpräsident erwiderte auf diesen Angriff in einem offenen Schreiben, worin er behauptet, den Gegnern handle es sich gar nicht um die Wahrheit, sie suchten ihm lediglich moralisch zugrunde zu richten. „Deshalb kann ich Ihnen in dem Bestreben, den normalen Lauf der Rechtspflege in einer solchen Weise zu stören, zu meinem größten Bedauern keine Hilfe leisten.“ Die Grafen hatten nämlich verlangt, daß er sie, die sich die Anklagen Desys zu eigen gemacht, gleichfalls vor die Gerichtsschranken rufe.

Für Lukacs könnte man eins ins Treffen führen: seine Vorgänger in der Macht haben es nicht viel anders gehalten. So wurden gegen Banffy 1898, so gegen den Präsidenten des Koalitionskabinetts Wekerle dieselben Vorwürfe erhoben, und beide führten ähnliche Prozesse. Bei Banffy handelte es sich um 2 Millionen, bei Lukacs sind die Wahlkosten bereits auf 4 800 000 gestiegen. Die allgemeine Preissteigerung der Lebensmittel hat auch die Regierungs-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19130220/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG